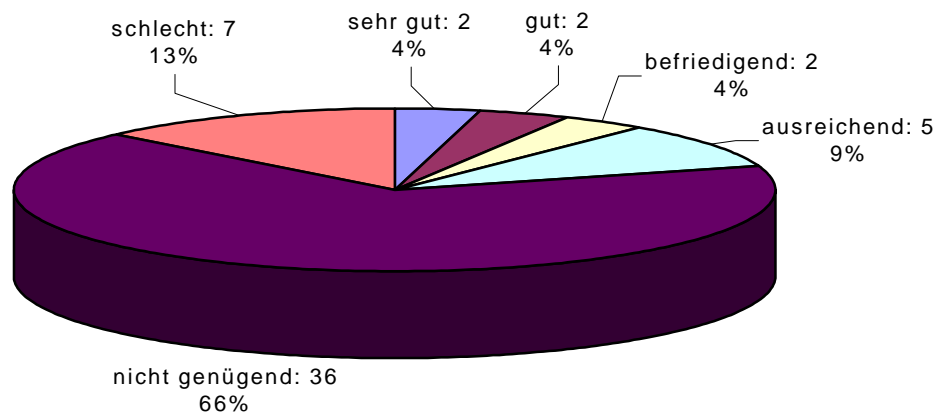


Förderprogramme hessischer Energieversorger mit Stromvertrieb unter der Lupe



Ergebnisse einer Befragung für das Jahr 2003

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Hessen e.V.

Über die Hälfte der hessischen Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit Stromvertrieb hat im Jahr 2003 ein Förderprogramm aufgelegt. Leider nützen keineswegs alle Programme der Umwelt und der Ressourcenschonung. Manche sind sogar eher schädlich und sollten aus ökologischer Sicht besser überhaupt nicht angeboten werden. Das ist grob das Ergebnis einer Befragung, die der Bund Umwelt und Naturschutz (BUND) Hessen im Frühjahr 2003 bei 55 EVU mit Stromvertrieb erstmalig in Hessen durchgeführt hat.

Energieversorger vertreiben ein Massenprodukt, dessen Verbrauch mit großen Belastungen für die Umwelt, Risiken für die Gesundheit und gesellschaftlichen Konflikten einhergeht. Daraus erwächst für die EVU eine besondere Verantwortung, der sie aber nur unzureichend gerecht werden. Fördermaßnahmen sind nicht alles, aber sie geben eindeutige Hinweise auf die Unternehmensphilosophie eines EVU, und können daher als belastbarer Indikator für das ökologische Verantwortungsbewusstsein eines EVU herangezogen werden.

Die vorliegende Untersuchung soll Verbrauchern, Politikern, aber auch den Versorgern selbst, die Augen öffnen. Sie soll dazu beitragen, dass nachfolgende Förderprogramme sich stärker am Ziel einer zukunftsfähigen Energieversorgung orientieren.

Motivation und Umfang der Untersuchung

Der Verbrauch von Energie geht mit großen Umweltbelastungen und Konfliktpotenzialen einher. Schlagworte wie CO₂-Emissionen und Treibhauseffekt, Ausbeutung endlicher fossiler Ressourcen, Gefahren der Atomenergienutzung und Kriege um Öllagerstätten sind uns alle geläufig. Zur Abmilderung dieser Risiken stehen drei Maßnahmenbündel zur Verfügung: Effizienter Umgang mit Energie, wachsender Einsatz erneuerbarer Energien und rascher Ausstieg aus der Atomenergiegewinnung.

Neben Politikern und Verbrauchern spielen die Energieversorgungsunternehmen eine zentrale Rolle um eine zukunftsfähige Energieversorgung zu gestalten. Darauf weist auch der Bundesgerichtshof im Urteil zu *Stromeinspeisungsgesetz* und *Erneuerbare-Energien-Gesetz* im Juni 2003 hin, wenn er in der Begründung ausführt, dass die Stromversorger eine besondere Verantwortung für umweltschonende Energieerzeugung haben.

Die besondere Verantwortung der EVU kann sich aber nicht auf die Bereitstellung von Energie beschränken. Auch die effiziente Nutzung und regenerative Erzeugung beim Verbraucher muss ihnen ein Anliegen sein. Jeder Vertreiber eines Produkts, insbesondere gilt dies für ein Massenprodukt wie Energie, ist mitverantwortlich für dessen umwelt- und sozialverträgliche Nutzung beim Kunden.

Die vorliegende Untersuchung kann und soll keine umfassende Bewertung der EVU leisten, etwa in dem Sinne, wie dies in der Studie „Energieversorger auf dem Prüfstand“ (Wuppertal Institut, W. Irrek, K. Kristof, D. Seifried, 2001) aufgezeigt wurde. Für unsere Untersuchung gelten zwei deutliche Einschränkungen

- Nur stromliefernde EVU werden (zunächst) einbezogen. Reine Gas- oder Gas/Wasser-Versorger sind nicht eingeschlossen.
- Nur die den jeweiligen EVU-Kunden angebotenen Förderprogramme sind Bewertungskriterium.

Wichtige andere ökologische Kriterien, wie z.B. die Zusammensetzung des verkauften Strommix, die Erstellung eines Umweltberichts, der Betrieb eigener regenerativer oder Kraft-

Wärme-gekoppelter Stromerzeugungsanlagen bleiben unberücksichtigt. Jedoch das Förderverhalten der EVU stellt schon für sich allein ein wichtiges Element zur Beurteilung des ökologischen Verantwortungsbewusstseins eines EVU dar und kann daher für eine grobes Öko-Ranking innerhalb der hessischen Strom-EVU verwendet werden.

Die Befragung und ihre Ergebnisse

Die Tabelle mit Erläuterungen gibt eine Gesamtübersicht. Die EVU Nr. 1-53 wurden bis zu zwei Mal angeschrieben. Die Nichtbeantwortung beider Anfragen wurde ankündigungsgemäß als Fehlanzeige gewertet, d.h. es existiert in 2003 kein Förderprogramm. Die über Hessen hinaus tätigen EVU Nr. 54 und 55 benachrichtigten uns sogar unaufgefordert. EVU Nr. 2 gehört zu EVU Nr. 17 und wurde daher in der Analyse nicht gesondert berücksichtigt. Für Prozentangaben wird also von 54 beteiligten EVU ausgegangen. Telefonische Anfragen bei den nicht antwortenden EVU und Internetrecherchen erwiesen sich als zäh und unergiebig und wurden daher nach wenigen Versuchen eingestellt.

Der BUND-Arbeitskreis Energie Hessen führt die in der Tabelle dargestellten Daten nach bestem Wissen, kann aber keine Gewähr für Vollständigkeit und Fehlerfreiheit übernehmen. Für die Meldung von Irrtümern oder Änderungen sind wir dankbar und werden diese sofort berücksichtigen.

Wie die Tabelle zeigt, haben 37 (68%) der EVU geantwortet. Förderprogramme führen 30 (56%) EVU, *Fehlanzeige* liegt in 24 (44%) der Fälle vor. *Effizienzmaßnahmen* und *Erneuerbare Energien* fördern lediglich 6 (11%) bzw. 10 (18%) der EVU. *Messungen, ...* beim Kunden werden von 11 (20%) EVU gefördert.

Maßnahmen, die der Absatzsteigerung dienlich sind, erfreuen sich höherer Förderquoten. So werden *Umstellungen auf Erdgas* von 17 (31%) EVU gefördert, wobei neben der Umstellung des Heizsystems in 7 (13%) der Fälle auch andere Maßnahmen gefördert werden. *Steigerung Stromabsatz* ist 13 (24%) der EVU ein Förderanliegen, darunter 12 (22%) EVU im Wärmepumpensektor (also „mit regenerativer Komponente“) und 7 (13%) im Bereich direkter Stromheizungen (also „ohne regenerative Komponente“).

Schließlich wird von 4 (7%) EVU noch *Sonstiges* in unterschiedlicher Weise gefördert.

Die Spalte *Fußnoten* weist auf Erläuterungen zur jeweiligen Zeile hin.

Bewertungen, Gesamturteile

In den sechs Maßnahmenrubriken werden die Bewertungen ++, +, o, -, - - vergeben.

Die Notenskala des Gesamturteils in der vorletzten Spalte umfasst sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, nicht genügend, schlecht.

Mit der Note „schlecht“ soll ausgedrückt werden, dass das Förderprogramm ökologisch mehr schadet als nützt und daher schlechter einzustufen ist als Fehlanzeigen, die mit „nicht genügend“ benotet wurden. Die Begründungen für die Bewertungen und Gesamturteile sind aus der Tabelle trotz der erläuternden Fußnoten leider nicht vollständig ersichtlich. Sie können aus Platzgründen nicht im Detail präsentiert werden. Dies liegt auch daran, dass selbst

bei prinzipiell gleichen Fördermaßnahmen deren jeweilige Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung verschieden sein können.

Die Bewertungen in der Rubrik *Umstellungen auf Erdgas* werden zur Bildung des Gesamturteils nicht herangezogen und sind daher in Klammern gesetzt. Der Hauptgrund dafür ist, dass wir (zunächst) nur Strom-EVU befragt haben, also keine reinen Gas- oder Gas/Wasser-Versorger und eine partielle Beurteilung der Gasversorger vermeiden wollten. Hinzu kommt, dass auch hier die Absatzförderung Haupttriebfeder der Förderung darstellt.

Fördermaßnahmen, die der Steigerung der Nutzungseffizienz oder dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen, haben hohes positives Gewicht. Sie sind geeignet, den Energieverbrauch zu senken und weisen darauf hin, dass sich das betreffende EVU (teilweise) auch als verantwortungsbewusster Energiedienstleister versteht.

In leicht abgeschwächtem Maße trifft dies auch auf die Rubrik *Messungen,...* zu. Das Erkennen von Schwachstellen der Dämmung, von Stromfressern, die Erstellung von Analysen mit Effizienzempfehlungen sind Voraussetzungen für sinnvolles Handeln der Kunden.

Die Rubrik *Steigerung Stromabsatz* haben wir durch eine gestrichelte Linie in Maßnahmen mit oder ohne regenerative Komponente unterteilt. Erstere betreffen elektrische Wärmepumpen, letztere beinhalten Systeme mit elektrischer Widerstandsheizung.

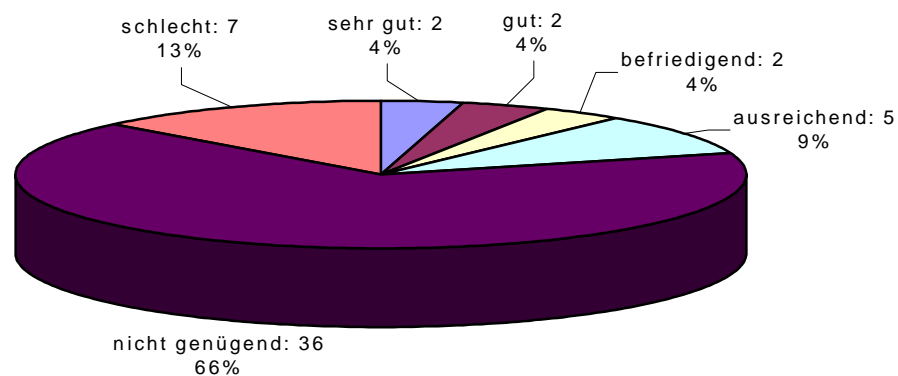
Elektrische Wärmepumpen erhöhen zwar die Effizienz der Wärmeerzeugung gegenüber simpler Widerstandsheizung im Mittel um etwa den Faktor drei. Unter Berücksichtigung der Kraftwerks- und Verteilungsverluste bieten sie jedoch primärenergetisch bewertet im Vergleich zur Wärmeerzeugung mit Gas oder Öl keinen Einspareffekt. Sie werden daher mit „o“ bewertet.

Alle elektrischen Wärmeerzeuger, die durch Widerstandsheizung elektrische Energie in Wärme umwandeln (also Speicherheizungen, Direktheizungen, Heizungen in Klimageräten, Durchlauferhitzer u. dgl.), sind große Energievergeuder. Aufgrund der bereits erwähnten Abwärmeverluste der Kraftwerke sowie der Leitungs- und Transformationsverluste liegt der primärenergetische Aufwand bei 3 kWh, um beim Verbraucher 1 kWh Strom bereitzustellen. Bei Gas beträgt dieses Verhältnis von Aufwand zu Nutzen etwa 1,1 : 1. Daher ist auch die Emissionsbilanz der Treibhausgase bei Elektroheizungen miserabel. Ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten verhalten sich die Treibhausgasemissionen für Elektro-, Öl-, Gas- und Gasbrennwert-Heizungen, bezogen auf dieselbe Wärmeerzeugung, wie 4,2 : 1,5 : 1,1 : 1. Da Elektroheizungen in aller Regel den größten Verbraucher in einem Haushalt darstellen, sind die dadurch verursachten Umweltlasten durch andere Fördermaßnahmen bei Weitem nicht aufzuwiegen. Wir geben daher für diesen Fall die Bewertung „--“ und das Gesamturteil „schlecht“. Die betroffenen sieben EVU (Nr. 7, 16,17, 22, 23, 33, 51) würden der Umwelt mehr dienen, wenn sie überhaupt kein Förderprogramm auflegten. Auch muss der Programm-Titel „Energie-Vernunft“ und die Programm-Begründung „...effizienteren Einsatz von Energie...zum Ziel gesetzt...“ bei der EAM-Förderung (Nr. 33) als falsch und irreführend bezeichnet werden.

EVU ohne Förderprogramm (Fehlanzeige bei der Befragung) haben wir das Urteil „nicht genügend“ gegeben. Dasselbe gilt für EVU, die nur eine geringfügige Einzelmaßnahme oder im Gasbereich fördern.

Insgesamt ergibt sich für die Förderprogramme folgendes „Ranking“:

- **sehr gut (2 EVU):** SW Hanau, SW Marburg;
- **gut (2 EVU):** Mainova Frankfurt, SW Viernheim;
- **befriedigend (2 EVU):** EVB Butzbach, SW Gießen;
- **ausreichend (5 EVU):** GGEW Bensheim, OVAG Friedberg, SW Korbach, VEW Korbach, SW Wolfhagen;
- **nicht genügend (36 EVU):** Nennungen siehe Tabelle;
- **schlecht (7 EVU):** SW Bebra, EGF Frankenberg, Süwag Energie Frankfurt, KWG Gelnhausen, SW Gelnhausen, EAM Kassel, Gemeinde Wildeck-Obersuhl.



Bewertungen der Förderprogramme
und Anzahl der EVU in der jeweiligen Bewertungsgruppe

Fazit

Das Förderverhalten der hessischen Strom-EVU ist enttäuschend. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden die Energieversorger ihrer Verantwortung, Maßnahmen für eine zukunftsfähige Energienutzung zu fördern, nicht gerecht, obwohl in den Begründungen zu den Förderprogrammen oft Gegenteiliges behauptet wird. Die vorliegende Analyse soll vor allem zwei Zielen dienen: Aufklärung leisten bei den Kundinnen und Kunden der EVU und Anlass liefern für die Strom-EVU ihre Förderprogramme zu verbessern. Der BUND Landesverband Hessen hofft, bei der laufenden Aktualisierung der Fördermaßnahmentabelle, die unter www.bund-hessen.de zu verfolgen ist, in den kommenden Monaten viele Verbesserungen einfügen zu können.

Erläuterungen zur Tabelle „Fördermaßnahmen der hessischen Strom-EVU“

1. Zeilenschraffur

kennzeichnet jene EVU, die auf schriftliche Nachfrage ein Förderprogramm gemeldet haben.

2. Spaltenüberschriften

Effizienzmaßnahmen (Strom, Wasser, Wärme)

spars. Kühl-/Gefriergeräte	= Kühl- und/oder Gefriergeräte mit hoher Effizienzanforderung
Heizungsumwälzpumpen	= drehzahlgeregelte Umwälzpumpen für Zentralheizungsanlagen
el. Heizkörperventile	= programmierbare, elektronisch gesteuerte Heizkörperventile
Stand-by-Sparbox	= dient der automatischen Unterdrückung des Stand-by-Verbrauchs
Thermo-Stop-Schalter	= dient der Selbstabschaltung elektrischer Untertisch-Heißwassergeräte
Warmw.-Waschmaschinen	= Waschmaschinen mit Warmwasseranschluss
Wasser-Spar-Sets	= Perlatoren, WC-Spülkasteneinsätze
Wärmerückgewinnung	=Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung
Passivhausbau	= Neubau von Passivhäusern

Erneuerbare Energien

Solarthermie	= Solarkollektoranlagen zur Trinkwassererwärmung/Heizungsunterstützung
Solarstrom	= Fotovoltaikanlagen zur Stromgewinnung aus Sonnenlicht

Messungen (Messgeräte, Analysen, Controllings, Qualitätssicherung)

Messgeräteverleih	= kostenloser Verleih von Messgeräten, insbesondere für Stromverbrauch
Thermografie	= Thermografie-Aufnahmen von Wohnhäusern
Luftdichtheit	= Messung der Luftdichtheit von Häusern
Analyse/Controlling	= Erstellung Haushaltsenergieanalysen mit Effizienztipps, Energiecontrolling in Büroräumen
Qualität Passivhaus	= baubegleitende Qualitätssicherung bei Erstellung eines Passivhauses

Umstellungen auf Erdgas

Umstellung Heizung	= Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas beliebiger Kesseltype
Umstellung Brennwert	= Umstellung einer Heizungsanlage auf Erdgas mit Bonus bei Brennwertkessel
Umstellung Elektrowärme	= Umstellung elektrischer Herde, Boiler, Durchlauferhitzer auf Gas oder Fernwärme
Wäschetrockner	= erdgasbetriebener Wäschetrockner
BHKW	= Gaspreisrabatt für Betreiber eines Blockheizkraftwerks
Erdgas-KFZ	= Kauf oder Umrüstung eines Erdgas-KFZ
Erdgastankstelle	= Betrieb einer Erdgastankstelle durch das EVU

Steigerung Stromabsatz (im Wärmemarkt)

-- mit regenerativer Komponente

Heizungs-WP	= elektrische Wärmepumpe zur Erzeugung von Heizwärme
Warmwasser-WP	= elektrische Wärmepumpe zur Trinkwassererwärmung
Lüftungs-WP	= Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung über elektrische Wärmepumpe

-- ohne regenerative Komponente

elektr. Durchlauferhitzer	= elektrischer Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung
elektr. Speicherheizung	= elektrische Speicherheizung
elektr. Direktheizung	= fest installierte elektrische Widerstandsheizung
elektr. Raumklimagerät	= elektrisch betriebenes Gerät zur Kühlung, Entfeuchtung, Heizung von Räumen

Sonstiges

Ökostromtarife	= Tarife für Ökostrom, die nach „Grüner Strom Label“ oder äquivalent zertifiziert sind
Förderinfo	= Information über Förderprogramme im Versorgungsgebiet
Spargeräteinfo	= Information über besonders sparsame Haushaltsgeräte
Projekte	= natur- und umweltschutzfachliche Projekte im EVU-Einzugsgebiet

3. Fußnoten

- 2a) Das EVU gehört zu Süwag Energie AG (Zeile 17)
- 7a), 16a), 23a) Fördermaßnahmen wie bei EAM (Zeile 33)
- 8a) Solarstrom: kostenloser Einspeisezähler
- 17a) elektr. Direktheizung: Diese wird in Kombination mit Lüftungs-WP als „Elektro-Restheizung“ gefördert
- 18a) Förderbroschüren geben nur bei Umstellungen auf Erdgas Auskunft über Höhen der Förderungen
- 22a) Solarstrom: zusätzliche Einspeisevergütung von 5,62 Ct/kWh
- 24a) Solarstrom: Investitionszuschuss bis 1500 € pro Anlage
- 29a) spars. Kühl-/Gefriergeräte: gefördert werden Geräte mit 10% höherer Effizienz als Klasse A
- 29b) Analyse/Controlling: kostenlose Haushaltsenergie-Analyse mit Grafikdarstellungen und Effizienztipps
- 35a) Solarthermie: Der Investitionszuschuss ist gekoppelt an Heizungsumstellung auf Erdgas
- 41a) Fördermaßnahmen sind in ausführlicher, bebildeter Broschüre dargestellt
- 46a) spars. Kühl-/Gefriergeräte: gefördert werden Geräte der Effizienzklasse A
- 50a) ErdgasKFZ/Erdgastankstelle: Maßnahmen noch im Jahr 2003 vorgesehen